

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66129)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdrucker von G. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 10. April 1852.

N^o 41.

Deutschland.

Hannover, 6. April. Zu unseren Revisionären ist seit gestern auch Hr. Regierungsrath v. Borries aus Hildesheim, Bruder des Ministers, hinzugekommen; der Parität wegen muß nun der nächste ein Deutscher sein.

6. April. In Süddeutschland schreibt man die fortschreitende Verarmung, welche bei einer nur halben Missernte in diesem Jahre ihre Folgen in so furchtbarer Weise offenbarte, dem Handelssystem des Zollvereins, dem Mangel an Schutz des Gewerbes zu. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß gerade der sogenannte Schutz des Gewerbes und all die Beschränkungen, welche mit demselben zusammenhängt, die volle Bethätigung der Kräfte des Einzelnen und des Volkes hemmt, und daß die Steuern, welche die nothwendigsten Bedürfnisse, zu Gunsten einiger Fabrikanten, vertheuern, ein wesentlicher Grund der Massenverarmung sind. Daß dem so sein muß, scheint schon aus der einzigen Thatfache einleuchten, daß die jährliche Schutzzollbelastung im Zollverein sich auf 55 bis 60 Millionen Thaler beläuft. Eine solche Summe, jährlich aus den Taschen des Volkes gezogen, sollte genügen, um manche Erscheinungen des Elendes und der Noth zu erklären. Daneben sollte man dann einige Resultate der englischen Volkswirtschaft halten, seit diese sich dem freieren Handelssysteme zuwandte und die Zölle auf die wichtigsten Gegenstände der Consumtion herabsetzte. Wir führen nur an, daß im Jahre 1851 drei Viertheile des Volkes, der ärmere Mittelstand und die Armen im Jahre 23 Pfund Zucker verzehren konnten für dasselbe Geld, wofür sie im Jahre 1842 etwa 9 Pfund gehabt hätten; daß sich ein ähnliches Verhältniß in dem Verzehr von Caffee und Thee herausstellte und damit zugleich eine Verminderung im Verbrauch geistiger Getränke; daß im Jahre 1851 etwa 4 1/2 Millionen Menschen Weizenbrot aßen, für welche dieses im Jahre 1842 noch ein Lurus war, und daß demgemäß sich auch die Zahl der Armen im außerordentlichen Maße von Jahr zu Jahr seit der Einführung des neuen Handelssystems verminderte. Solchen Thatfachen gegenüber sollte man doch erwarten, daß Behauptungen zum Schweigen gebracht worden wären, wie wir jetzt leider noch täglich von unseren südländischen Landsleuten vernehmen. Was nun besonders den jetzigen Nothstand und dessen Ableitung aus dem Mangel „ausgiebigen Schutzes“ betrifft, so sollte eine Vergleichung der Zustände im Zollverein mit denen des Steuervereins zu anderen Ansichten führen. Auch in den Ländern des Steuervereins ist die Ernte unter dem Gestrage guter Jahre geblieben; und doch wissen

dieselben Nichts von jenen Nothständen, welche das zollbesetzte Deutschland so hart heimsuchen.

7. April. Dem Vernehmen nach ist ein angesehenes Geistesheiliges unseres Landes von pietistischer Seite wegen Trauung auf einen von ihm selbst gefälschten Todenschein in Untersuchung gezogen.

Wendenburg, im April. Die Nachrichten über das Wesen des Danebrogs sind ungenau. Zwar ist auf der sogenannten hohen Rase eine Stange errichtet, aber zum Aufziehen der Flagge ist es bis jetzt nicht gekommen. Im Kronenwerk dagegen wehte der Danebrog, seitdem in diesen Theil der Festung dänische Besatzung wieder einzog, aber jetzt weht er auch dort nicht mehr. Der Sturm knickte nämlich die Stange und warf sie sammt der Flagge in's Wasser. Man hat sie nicht wiederfinden können.

Die die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffenden Finanz-, Zoll- und Postfachen sind wieder mit den Dänischen vereinigt.

Stettin, 3. April. Commodore Schröder ist heute Nachmittag wieder nach Berlin gereist. Die zur Besatzung der Geseion und Barbarossa designirten Mannschaften der königl. Marine, 80 Marinesoldaten und circa 100 Matrosen, unter dem Befehl des Capitans zur See Donner und des Schiffslieutenants Hermann, stehen marschbereit. Man vermuthet, daß der Befehl des Commodore zum Abmarsch morgen hier eintreffen werde. Alsdann gehen jene Truppen per Eisenbahn nach Hamburg, und per Dampfschiff von dort weiter nach Bremerhaven. Dem Vernehmen nach erhält der Capitän zur See Donner das Commando der Geseion und Lieutenant Hermann das der Dampforvette Barbarossa. Die Schiffe werden nach Swinemünde geführt werden.

Königsberg, 2. April. So eben ist dem Prediger Detroit durch eine Verfügung der königl. Regierung die weitere Leitung der französischen-reformirten Töcherschule genommen, und es ist demselben zugleich verboten worden, weiter Unterricht in der genannten Schule zu ertheilen. Sollte der re. Detroit dieser Anordnung sich nicht fügen wollen, so soll die Schule polizeilich geschlossen werden.

Die „A. D. J.“ stellt den hiesigen Zuständen ein trauriges Zeugniß aus, indem sie berichtet: Das hiesige Leihamt befindet sich seit einiger Zeit förmlich im Belagerungszustande und kann den Wünschen der sich täglich mehrenden verschämten und unverschämten Armen, welche mit blutendem oder leichtfertigen Herzen von diesem Institut Hilfe beanspruchen, — lange nicht mehr zureichend genügen. Es kommt vor, daß Leute zwei bis drei Tage hintereinander stundenlang hier stehen und warten,

und nachdem sie auch diese kostbare Zeit noch vergeudet, unerrückter Sache (mit erbittertem Herzen) umkehren müssen. Schon mit beginnendem Tagesanbruch finden sich Menschen an Leihämtern ein, nur um die ersten zu sein.

Leipzig, 3. April. Gestern Abend um 8 1/2 Uhr trafen die letzten 170 Mann österreichische Truppen, welche bis jetzt in Altona im Spital gelegen, mit dem von Magdeburg ankommenden Personenzuge hier ein; dieselben haben hier übernachtet, und setzten ihre Reise diesen Morgen um 6 Uhr mit dem von Leipzig nach Dresden abgehenden Personenzuge nach Oesterreich fort.

Madeberg, 5. April. Der bekannte Schriftsteller Karl Richter, genannt Rosen, ist wegen seiner Theilnehmung an den Maiereignissen in erster Instanz zu zehn Jahren Zuchthaus ersten Grades verurtheilt und — nachdem er bisher auf Handgelübniß entlassen gewesen — von jetzt an wieder in Haft genommen worden.

Meiningen, 5. April. In diesem deutschen Reiche ist eine Verordnung erschienen, nach welcher alle Schüler des Gymnasiums, die zur Universität abgehen, geloben müssen, nicht gegen die Maßnahmen des Ministeriums zu sprechen, widrigenfalls sie auf Anstellung im deutschen Reiche Meiningen keine Ansprüche machen könnten!!! — Wäre sehr wichtig, wenn's nicht wahr wäre.

Stuttgart, 4. April. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht heute ein Gesetz, betreffend die Ungültigkeit der Grundrechte des deutschen Volks, dessen einziger Artikel lautet: „Den so betitelten „Grundrechten des deutschen Volks“, deren Ungültigkeit als Reichsgesetz durch den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 23. August v. J. ausgesprochen ist, soll auch die verbindliche Kraft eines Landesgesetzes insoweit, als nicht einzelne Bestimmungen derselben in besonderen Gesetzen zur Ausführung gebracht sind, nicht beigelegt werden.“

München, 3. April. Das Oberappellationsgericht von Oberbayern hat in einer gegen den „Silboten“ anhängigen Proceßsache entschieden, daß beleidigende Ausfertigungen, wenn sie sonst auch criminalrechtlich zu verfolgen wären, den Redacteur eines Blattes nicht strafbar machen, wenn sie in einem Abdruck der stenographischen Kammerberichte vorkommen; weil eben da die Absicht, zu beleidigen, fehle. Auch gegen die Vernichtung der betreffenden Nummer des „Silboten“, in welchem die objectiv rechtswidrige Ausfertigung enthalten war, hat das genannte Gericht sich ausgesprochen, da die Verbreitung derselben doch durch die stenographischen Berichte erfolge, also keineswegs durch jene Vernichtung aufgehalten würde.

Ammerndorf in Mittelranken, 2. April. Heute fand in hiesiger Kirche der Uebertritt des ehemaligen Benedictinerordenspriesters und Gymnasialprofessors am Stifte St. Stephan zu Augsburg, Hrn. Eugen v. Bök, zur evangelisch-lutherischen Kirche statt.

Luxemburg, 30. März. Der Herausgeber der hiesigen katholischen Zeitung, des „Luxemburger Wortes“, Buchhändler F. Rehm (aus Mainz gebürtig), ist heute vom Appellhof wegen Majestätsbeleidigung (in einigen Artikeln überschrieben: „Kann ein katholisches Volk von einem protestantischen Fürsten gut regiert werden“) zu zwei Jahren Gefängniß und in die Kosten verurtheilt worden. Dies ist das Minimum nach dem Gesetze, welchem dies Vergehen verfällt. Der ganz unschuldige Herausgeber hat für den schuldigen Verfasser die Verantwortlichkeit übernommen und muß jetzt dafür büßen, während der arglistige Verfasser frei ausgeht. Hier zweifelt Niemand, daß die incriminirten Artikel von dem berüchtigten Michéls ausgehen, dessen Ausweisung nach abgebüßter Strafe unzweifelhaft war, wenn er sich als Autor hingestellt hätte. Die Erbitterung gegen ihn ist hier groß, weil die Triebfeder des gefährlichen Treibens unserer katholischen Partei, und es wäre dem Lande eine Wohlthat, wenn wir von diesem Manne befreit wären.

Oesterreich

Wien, 4. April. Seit die russischen Großfürsten davon gezogen sind, giebt es in dem Publikum kein allgemeines Interesse von politischer Bedeutung mehr. Von politischer Bedeutung? — Ja! denn man ist hier wieder glücklich auf dem Standpunkt angelangt, daß es schon als Theilnahme an einem politischen Acte gilt, eine vornehme Person, eine Parade oder dergl. gesehen zu haben.

Für die Politik Oesterreichs wird der Todessfall des Fürsten Schwarzenberg schwerlich von Einfluß sein; die ist dieselbe gestern wie heute und wie morgen; indeß könnte sich ein Personenwechsel, namentlich die Verabschiedung des schon längst mißliebigen Herrn Bach, sehr leicht daran knüpfen. Nach einer telegr. Dep. des Berl. C. B. wird als vorläufiger Ministerpräsident Graf Duol-Schauenstein, österr. Gesandter in London, genannt. Wird indeß kaum schon bestimmt sein, fügt mit Recht die N. Pr. Z. hinzu.

Am 26. v. M. haben in der Capelle des apostolischen Nuntius die Tochter und der älteste Sohn des bekannten Publicisten Franz v. Klotzencourt das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Ofen, 29. März. Gestern hatten einige Verhaftungen unbesonnener junger Leute statt, die sich hätten begeben lassen, mit tricolornen Bändern zu erscheinen und Ehen's auf Kostnath auszubringen. Auch zwei Pöster Spielwaarenhändler wurden wegen Besitzes von Wildern und Puppen mit den ungarischen Farben mit Arrest bestraft.

Belgien

Brüssel, 4. April. Dem Kriegsministerium ist, trotz der franz. Friedenspreise, ein außerordentlicher Kredit von 4,700,000 Frs. bewilligt.

Frankreich

Paris, 5. April. Der Moniteur veröffentlicht das Protocoll über die gestern Abend im Clübe stattgehabte Beredigung der hohen Justizbeamten. Der Justizminister Abatucci hielt eine Anrede, worauf sich der Präsident der Republik mit folgenden Worten, die ein ganzes politisches Principienbekenntniß enthalten, an die Magistrate wandte:

„Meine Herren! Obgleich ich Ihren Eid mit Vergnügen empfangen, so scheint mir doch die Verpflichtung dazu Seitens aller constituirten Körperschaften minder notwendig bei denen, deren edle Sendung es ist, dem Rechte Herrschaft und Achtung zu verschaffen. Je mehr die Autorität auf unbefreiterer Grundlage ruht, um desto mehr muß sie von ihnen natürlicherweise verteidigt werden. Seit dem Tage, wo das Dogma von der Souveraineté des Volks das Princip des göttlichen Rechts ersetzt hat, kann man sagen, daß keine Regierung so legitim, wie die meinsige, gewesen ist. Im Jahre 1804 bezeichnen mich 4 Millionen Stimmen, indem sie die Erblichkeit der Gewalt in meiner Familie proclimirten, zum Erben des Kaiserthums. Im Jahre 1848 beriefen mich fast 6 Millionen Stimmen an die Spitze der Republik. Im Jahre 1851 erhielt ich fast 8 Millionen Stimmen an dieser Stelle. Wenn Sie mir daher den Eid leisten, so schwören Sie nicht lediglich einem Menschen Treue, sondern einem Princip, einer Sache, dem Nationalwillen selbst.“

Der Präsident der Republik hat dem Moniteur zufolge den Abbé Coqueran, seit der Februar-Revolution als eifriger Bonapartist bekannt, zum Ober-Altmosenter der Flotte ernannt.

Der heutige Sonntag ist zu verschiedenen Feierlichkeiten benützt. Morgens 10 1/2 Uhr fand die Ueberreichung des Barretts durch den Präsidenten der Republik an den Erzbischof Donner von Bordeaux statt. Alle hohen, in Paris anwesenden Würdenträger der katholischen Kirche, die Minister, eine Anzahl Senatoren, Deputirte und Staatsräthe wohnten dieser Feierlichkeit bei. Nach derselben wurde eine Collation in einem der Säle der Tuilerien gegeben. Um 12 Uhr war im Hofe der Tuilerien Revue. Der Präsident der Republik, von den Generalen de St. Arnaud, Magnan, einem glänzenden Stabe und mehreren fremden Officieren begleitet, wohnte derselben bei. Es wurden wieder eine Anzahl Medaillen vertheilt. Die Ausruf: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident!“ wurden vielfach gehört. Das „vive l'Empereur“ war sehr selten. Das Publikum hatte sich ziemlich zahlreich eingefunden.

Ein Rundschreiben des Ministers des Innern zeigt den Präfecten an, daß durch die

Constituierung der großen Staatskörperschaften die außerordentlichen Vollmachten derselben zur Absetzung von Maires und Adjuncten und zur Auflösung der Municipalräthe ein Ende erreicht haben und daß bis nach Erlaß einer neuen Verordnung die Gesetze vom 21. März 1831 und 3. Juli 1848 für die Municipalitäten gelten sollen, mit Berücksichtigung des Art. 57 der Verfassung, wonach die Maires und ihre Adjuncten aufgehört haben, wählbar zu sein, und außerhalb des Municipalraths genommen werden können.

Im Departement Yonne sind Falschmünzer verhaftet. — In Paris soll eine heimliche Steindruckerei entdeckt sein. — Der Testamentsvollstrecker Talleyrands macht bekannt, daß falsche Autographe des Fürsten fabricirt und selbgeboten wurden.

Nach offiziellen Documenten soll die Unterhaltung der Staatsgüter, welche Napoleon der Staatscasse überlassen hat, die dagegen Ludwig Philipp tragen mußte, jährlich 3 Mill. über den Ertragswerth erreicht haben; da der Bürgerkönig außerdem 3 Mill. für seine Familie aufwendete, so hat der gegenwärtige Präsident ein Civilisirtes, welche den doppelten Werth von der des Bürgerkönigs einnimmt.

Ein Tagesbefehl an die Armee verordnet, daß die Soldaten israelitischer Religion eine achtstägige Dispensation vom Dienste bekommen, um ihre Diener feiern zu können. Ein Circular des Ministers des Innern empfiehlt den Präfecten eine besondere Aufsicht der Händelsämter.

Großbritannien

London, 3. April. Amerikanische Blätter sprechen von einer Differenz der englischen und amerikanischen Regierung, wegen des Oregon-Grenz-Vertrages. Britische Capitaine haben, wie die amerikanischen Journale behaupten, den Vertrag verlegt, indem sie Waaren nach den amerikanischen Häfen von Oregon einschmuggelten und von dort nach andern Häfen der Union führten, wodurch die amerikanischen Küstenfahrer gesetzwidrig beeinträchtigt werden. Von englischer Seite dagegen wird behauptet, daß die amerikanischen Zollbehörden sich ungesetzhliche Handlungen haben zu Schulden kommen lassen.

Griechenland

Athen, 1. April. Hier herrscht drückender Mangel an Getreide und geschiedenen Ministern.

Saiti

Kaiser Kaustin I. haben Sich Allerhöchst bewegen gefunden, Allerhöchst Ihre Krönung auf den 18. April festzusetzen und Allerhöchst Sich dabei mit 20,000 Mann Soldaten zu umgeben.

China

Laut Nachrichten der Ueberlandpost steht die Mondschn-Dynastie am Rande ihres Daseins. Der Erfolg der Rebellen ist verschieden; der Rest der kaiserlichen Armee vollständig geschlagen worden. Der Beherrscher des himmlischen Reichs und Dunkel der Sonne soll verzweifelt ausrufen: Ist denn kein Götze da?

Der Jahresbericht an den Verein für die sog. ausverdingten Kinder.

In welcher Weise unser Verein in diesem Jahre durch die Beiträge wohlthätig gewesen ist, wird weiter unten nachgewiesen werden. Von persönlichen Bemühungen der Pfleger, von Besuchen und Winken, ist uns nichts bekannt geworden, wenn nicht heute noch Mittheilungen einlaufen. Die Unterstützung des Armenvaters wäre aber am

wichtigsten, als die Zahl der Kinder wiederum und zwar von 83 auf 96 gestiegen ist, und Wir haben jetzt 15 in der Stadt und auf dem Stau 15 vor dem Heiligengeist-Thor 37 in Haaren-Thor 3 in Döbeln 3 in Nadorst 1 zum Raseder Südbende 1 in Mansholt 2 in Apen 1 zum Nordemoor 2 in

Donnerschwee 5, zu Berne und Bardenwisch 3, in Hude 16, in Hüntlofen 2, in Wildeshausen 1, in Cloppenburg 3, in Friesoyte 1,

und unter diesen bei den Eltern oder doch bei den Müttern 35, bei Verwandten 6, bei Schullehrern 7, bei Landrenten 20, bei Handwerkern 14, bei Arbeitern 14.

Besucht werden in der Stadt 15, vor dem Heiligengeistthor, Gaarenthor und im Oversten 37, auf der Osterburg 3, in Nadorst 1, in Donnerschwee 5,

Die 16 zu Hude stehen unter der speciellen Fürsorge des Fräulein Ch. v. Kündeloff. Die 2 zu Mansholt und die 3 zu Iwelbake sind bei ihren Tanten, das 1 zum Nordernoor, 1 zum Kasteber Südenbe und 1 zu Apen bei den Schullehrern. Ueber die 3 zu Berne, 2 zu Hüntlofen, 1 zu Wildeshausen, 3 zu Cloppenburg, 1 zu Friesoyte (10 im Ganzen) haben die Special-Directionen, von denen die meisten Familien auch empfohlen sind, die Aufsicht übernommen.

Auf der zweiten Liste bitten wir zu bemerken, daß weit über 1/3 aller Kinder bei den Eltern oder doch bei den Müttern sind; daß darnach die größte Zahl, 20, auf dem Lande lebt, obwohl der arbeitslose Städte dagegen stets aristokratisch protestirt.

Geförbert ist der vorige Diener confirmirte G. L. an Scrapeln, die sich an einem über den ganzen Körper verbreiteten Hautausschlage äußerten, und ein neu gebornes Kind der F. L. Krank ist der 1 1/2 jährige R. bei der Wittve A. auf der Osterburg, doch auf dem Wege der Besserung, und der 1 1/2 jährige G. P., wie es scheint, an einem Wasserfoppe, und kränklich die von Haus aus ungebundene S. K. bei B., die 1 1/2 jährige, nach der Beschreibung des Arznehmers, schwindfüchtige A. M. K. bei B. zu B., für welche jedoch von dem Arzte nur eine Ortsveränderung angerathen ist. G. S. hat das Nervenfieber gehabt, ist aber wieder hergestellt; der 6 jährige M. bei G. hat sich durch einen Sprung im Garten einen Bruch zugezogen und trägt ein Bruchband. Alle übrigen sind gesund und wohl, wenn auch verschiedn an Kräften; und dies Resultat darf schon an sich als ein sehr günstiges betrachtet werden, noch mehr aber, wenn in Erwägung gezogen wird, daß, durch Vernachlässigung der Pflege in erster Kindheit, bei den unserer Obhut untergebenen Kindern so häufig schon der Keim zu Krankheiten gelegt ist.

Confirmirt werden nächsten Ostern von den Knaben W. M., bei J. D.; A. B., Sohn der Wittve B. und A. M., Sohn des verstorbenen M. M. kommt bei dem Schlosser M. in die Lehre. A. M. wird Schreiber; B. vom H. W. fähig befunden, bereitet sich mit Hülfe seines Onkels S. zum Seminar vor. Um Untersügung haben wir daher nur für M. zu bitten, zunächst um 1 Schurzfell, das etwa 1 1/2 kostet, und im Verlaufe der Zeit mal um neue Bekleidung. Die Wäsche für ihn, die ein Lehrling nicht frei hat, wird seine bisherige Pflegemutter übernehmen.

Die zu confirmirenden 6 Mädchen sind F. P. bei J. B., G. M. bei ihrer Tante der Wittve M., L. D. bei der Frau Wittve D., J. G. bei ihren Eltern, G. B. bei ihrer Mutter, G. P. bei M. zu K. Die P. kommt in Dienst auf dem Gute zu S.; für die M. wird die Tante, wie sie auch schon für eine ältere Schwester gethan hat, sorgen; L. D. wird bei der Frau D. im Dienste bleiben. Für die übrigen bemüht sich noch der Frauenverein um ein Unterkommen.

Alltagskleider zu der gesellichen Confirmationskleidung bekommen die Mädchen von der Specialdirection oder vom Frauenverein. Wollen Sie aber M. S. sofort ein Uebrires thun, so schenken Sie der Familie M. M., welche die krüpplichen Kinder hat, die eben erforderlichen 20 R., der Tochter der Wittve G., die bisher als Laufmädchen gedient hat, und nun zu D. in Dienst kommt, ein paar Denken und dem kleinen 6 jährigen M. bei F. im Oversten, zu seinen ersten Schulwegen, und dem Sohne der Wittve L. ein Paar Schuh. Zwar haben wir Ihre Vollmacht zu solchen Bewilligungen, aber auch grade Gelegenheit vorzuzugren.

Wir sind auch mit ihrem Gelde sparsam umgegangen, haben an rechter Stelle und wirksam gegeben, aber doch gut Maas gehalten. Unsere Ausgaben belaufen sich vom 10. Febr. 51 bis 11. März 52 nur auf 34 R. 12 gr für Kleidungsstücke, Schulgeld, Bücher, Zuschüsse am Kostgclde der Specialdirection. Unser Cassebestand ist noch 110 R. 13 gr.

Entzicte uns nur Niemand von den 69 Mitgliedern, 52 Männern und 17 Frauen und Jungfrauen, auf welche Zahl wir von den 92 im Jahre 49, durch Rücktritt und Versehung

von Familien herabgekommen sind, seinen Beitrag für unsern so dauernden Zweck. Mit diesem Wunsche könnten wir unsern Bericht schließen, wenn wir nicht noch eine Erwiderung auf den „Eichenhof“ auf dem Herzen hätten.

Schon bei unserer vorigjährigen Berichterstattung müßten wir unsern Verein gegen einen Ausschusmann des Erziehungshauses vertheidigen, der uns im Volksfreunde und im Beobachter, ungerührt und ohne Beweis, vorgeworfen hatte, unsre Thätigkeit sei ungenügend und in vielen Fällen geradezu unmöglich. Daß dieser Ausschusmann, wie jetzt der „Eichenhof“ sagt, dem eingegangenen und nicht dem neugesalteten Erziehungshause angehörte, macht für die Sache und für die Deffentlichkeit gar keinen Unterschied. Auch waren wir in keinem Mißverständnisse befangen, wenn wir den Angriff so verstanden, als sollten wir unsern Verein, augenblicklich oder allmählig, auflösen und Zeit und Kräfte einem vollkommenen Institute zuwenden; denn wer dürfte uns zumuthen, Ungenügendes zu thun und an Unmöglichem zu arbeiten, wenn er dafür Genügendes und Mögliches in Aussicht stellt.

Das Erziehungshaus erklärte wir der Sache nach, trotz der geringen Anzahl seiner künftigen Insassen, für ein Waisenhaus und brachten deshalb an, was sich in der Kürze gegen Waisenhäuser sagen läßt. Der Unterschied zwischen beiden liegt ja nicht in der ungleicherten Kasernenartigen Masse und der Kleidung — es giebt in kleinen Städten auch kleine Waisenhäuser, die und da Waisenhäuser ohne Uniform und die Massen können sehr gegliedert sein — er liegt vielmehr in der Ermangelung des wahren Familienlebens, in der Einformigkeit und Eintönigkeit der Lebensrichtung, in der Gewöhnung an den Glockenschlag, an bestimmte Geschäftsstunden, an ein gewisses Maas der Arbeiten, in dem Mangel an Gelegenheit zu Aufopferungen, zu Erlernung von Umsicht und Zeiteintheilung an vielfachen Geschäften und der Abgeschlossenenheit vom Leben; und diese Nachteile scheinen uns auch bei 12—18 Kindern unabweichlich, wenn auch geistige Verbumpfung, körperliche Schwäche, Verweichlichung und Verwöhnung verhütet wird.

Das Ergebnis unserer Vertheidigung war: Familienziehung für unverdorbene Kinder und ein Rettungshaus für die zu 12 angenommenen verwahrlosten im protestantischen Theile des Landes (denn auf katholische Kinder könnte doch nur nach deren Religionsbegriffen eingewirkt werden) und dies Ergebnis entsprach durch seine Klarheit dem Wesen des Oldenburger, denn — sagt der Eichenhof — ein Oldenburger will klare Einsicht und Kunde haben von dem Werke, an dem er sich betheiligen soll; wenn er es gut heißt, so hilft er. Wir sind überzeugt, daß uns schon jetzt noch vielfeitigere Unterstützung geworden wäre, wenn man klar gewußt hätte, was wir eigentlich wollen, wenn nicht irrtümliche Auffassung Manche von der Theilnahme abgehalten hätte. Das ist unsre Schuld, es hätte früher Aufklärung darüber gegeben werden sollen. Wir hoffen durch unsern jetzigen Bericht jedes Mißverständnis beseitigt zu haben.

Unklar müßten die Erziehungshaus-Männer auch wohl sein, wenn sie „von vorneherein keine irgendwie bestimmte Grenzen wollten“, wenn sie einen weitgreifenden „für jedes sich kundgebende Bedürfnis“ passenden Namen beibehielten, wenn sie im § 6 der Statuten von einer Lehrer-Wahl sprachen, die von jedem Leser in der Gegenwart gedacht, von ihnen aber hinterdrein auf zukünftige Bedürfnisse und andern als Schulunterricht bezogen wird. Und ob der Eichenhof die Sache nun klar gemacht hat, — wodurch ja auch eine künftige Aenderung der Statuten nach Bedürfnis nicht ausgeschlossen würde — bleibt noch zu untersuchen.

Mit unserm Grundsatz: Familien-Erziehung auf der einen Rettungshaus auf der andern Seite, erklärt sich „der Eichenhof“ einverstanden. Er gesteht: Das Beste würde immer bleiben, die Kinder in geeigneten guten Familien unterzubringen. Die Erziehung in einer Familie rechter Art läßt sich in einer Erziehungshaus-Anstalt sehr schwer vielleicht gar nicht ersetzen. Das Verwußtsein und Gefühl des Familienlebens ist ein mächtiger sittlicher Hebel. Wir glauben auch, daß dies leichter geweckt werden kann in einer Familie als in einer Anstalt, wenn jener nur 1 oder 2 Kinder übergeben werden, und wollen darum das Familienleben soweit irgend möglich nachbilden. Der Kirchenrath wird sich auch zunächst nach einer guten Familie umsehen. Aber in dem Bemühen, für jedes Kind eine geeignete Familie zu finden, liegt eine Unmöglichkeit oder doch große Ungevißheit.

Freilich! für Verwahrloste die schon Vergeben oder Verbrechen begangen haben — weiß der Verein auch keine geeignete

Familie zu finden; die sind der Zucht auch der angeborenen Familie entwachsen und gehören in ein Rettungshaus, wo deren die Stadt selbst schon 2 hat. Auch die gehören dahin, von denen ein Vergehen oder Verbrechen nahe zu befürchten steht. Aber in Rücksicht der un- verdorbenen — welche Familien sind da geeignet?

Will das Erziehungshaus, weil es doch selbst Familien-Erziehung für das Beste hält, uns so viel geben, als ihm im Vergleich mit Waisenhäusern aller Wahrscheinlichkeit nach, da ein Kosten-Anschlag nicht vorliegt, ein Kind kosten wird, nämlich wenigstens 60 Rthl., oder will die Commune das Erforderliche zuschießen, so können wir die Kinder ohne Zweifel in Landschullehrer-Familien bringen, unter denen ja schon 7 für unser gewöhnliches Kostgeld gut aufgehoben sind. Und wie, wenn wir sagen wollten: Unser Erziehungshaus genügt auch noch nicht; in unsern Zeiten, wo so viel gefordert wird, müssen auch die Armen-Kinder, zumal die künftigen Handwerker, in die Bürgerschule.

Die Stadtschulen.

In einer früheren Nummer dieses Blattes wurde die Frage aufgeworfen, wie es mit der von vielen Bürgern so gewünschten Verbesserung der Stadtschulen stehe. Diese Frage kann jetzt dahin beantwortet werden, daß mit Osnern d. J., die Stadtknaben- und die Stadtmädchenschule, jede noch eine Klasse mehr, also eine 4. Klasse bekommen. Für die Knabenschule wird ein zweiter Lehrer angestellt, durch den namentlich der Unterricht in den Naturwissenschaften gegeben werden soll. Diese Stelle wird jedoch erst um Michaelis besetzt werden, da die dazu erforderliche Lehrkraft so schnell nicht zu haben war. Indefß wird die 4. Klasse Osnern hinzukommen; bis Michaelis aber der bisherige Unterricht beibehalten.

Da der Raum in dem jetzigen Schulhause nicht genügt, um noch eine vierte Klasse hinzuzulegen, so ist zu diesem Zwecke ein Zimmer, Gaststraße Nr. 2, gemiethet.

Beide Stadtschulen, die jede etwa 200 Kinder haben, werden also von Osnern an in jeder ihrer 4 Klassen 50 Kinder unterrichten. Da der Unterricht auf 8 Jahre berechnet ist, so werden die Kinder in jeder Klasse 2 Jahre verbleiben, bisher blieben dieselben in den ersten Klassen beider Schulen 4 Jahre.

Anzeigen.

Aufforderung zum Embargo auf die Kriegsfregatte „Gefion“.

Die Staatsregierungen des nordwestlichen Deutschlands, insbesondere Hannover und Oldenburg werden aufgefordert, dem Volkswillen dadurch gerecht zu werden, daß sie die angeblich von Preußen beabsichtigte Wegführung der von den Schleswig-Holsteinern, in Verbindung mit den Contingenten kleinerer, den Krieg ehrslich mitführender Staaten, genommenen, früher dänischen Fregatte Gefion, durch Anlegung eines Embargo und durch Zurückweisung der zum Abholen geschickten Mannschaft, verhindern.

Ob und in wie weit die Krone Preußen Geldansprüche für Vorschüsse zur Unterhaltung der Flotte an der Bundeskasse machen kann, muß im Wege der Aufrägal-Zustanz oder vor einem Bundesgerichte ausgemacht werden.

Dabei hat aber der Staat, welcher Vorschüsse geleistet, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben nachzuweisen, was sehr schwer halten wird, weil dem Vernehmen nach in Verpflegung, Ausrüstung und enormen, mitten im tiefsten Frieden noch nach dem Kriegsfusse berechneten Gehalten der Mannschaft jeglichen Grades außer den Matrosen ungläubliche Verschwendung getrieben sein soll.

Also vorwärts, fest mit den Schiffen auf der Weser! Laßt Euch nicht dange machen! Kann der Bund nicht helfen, so thut's der Kaiser oder die Stütze auswärtiger Verbündeter. Oldenburg, 1852 April 8.



Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren bis weiter täglich: Von Oldenburg nach Bremen und Bremerhaven 5 1/2 Uhr Morgens. Von Bremen nach Oldenburg 1 Uhr Nachmittags. Von Bremerhaven nach Oldenburg 12 1/2 Uhr Mittags. Von Bremen nach Bremerhaven 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags. Von Bremerhaven nach Bremen 5 1/2 Uhr Morgens und 12 1/2 Uhr Mittags.

C. Koeniger.

Anzeigen für den Beobachter sind frankirt an die Redaction einzufenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Grosen bezahlt.

Nachtrag zur Würdigung

Wenn der Verfasser des Artikels „Ein interessanter Streit“ in seiner im Nr. 38 d. B. enthaltenen Antwort auf meine Würdigung Belege für seine Lügen verlangt, so bin ich gern bereit, ihm solche mündlich zu geben, und habe ich zu diesem Zwecke den Redacteur d. B. bevollmächtigt, ihm meinen Namen zu nennen. Ich kann diese Belege aber nicht öffentlich geben, (wie der Verfasser anmaßend genug ist, es im Interesse der Union und dem des Publicums, nicht aber in seinem eignen zu verlangen) ohne mich dem in der Union, deren Mitglied ich bin, gefaßten Beschluß zu widersetzen, was auch ein Jeder aus meiner Würdigung ersehen kann, nur der Verfasser des interessanten Streits nicht, dessen Verstand nicht hingereicht zu haben scheint, die Würdigung zu begreifen.

Uebrigens sind meinerseits hiermit die Acten in dieser Sache geschlossen.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

Kirchliches.

Vom 2. bis 9. April sind in der Oldenb. Gemeinde:

- I. Copulirt: Keine.
II. Getauft: 133) Margarethe Marie Gerbardine Brand, Geersten. 134) Johann Heinrich Franz Magnus Köster, Oldenburg. 135) Julius Christoph Dietrich Voiting, Haarenthor. 136) Anna Sophie Meyer, Warden. 137) Gerb Hinrich Johann Dietrich Bruns, Wehnerfeld. 138) Anna Elise Helene Harms, Bornberst. 139) Friedrich Bernhard Gottlieb Spambake, Geersten. 140) Anna Helene Wilhelmine Weiners, Ohmsiede. 141) Johann Paul Friedrich Welfert, Haarenthor. 142) Hermine Caroline Sophie Marie Kibben, Heil. Geistthor.
III. Beerdigt: 80) Helene Margarethe Bape, geb. Schmitzer, 65 J. Geersten. 81) Christine Charlotte Schütte, Geersten, 22 J. 2 M. 82) Hinrich Christian Hermann Ahlers, Wehnerfeld, 10 J. 8 M. 83) Ahlert Gerhard Wilhelm Dotes, Haarenthor, 4 J. 10 M. 84) Carl Friedrich Andreas Busch, 24 Tage, Heil. Geistthor.

Gottesdienst.

- Ostersonntag, Frühliche (8 Uhr) Herr Propst, Wallroth. Hauptliche (10 Uhr) Pastor Gröning. Bibelfunde (3 Uhr) Pastor Övererus.
Ostersonntag, Frühliche (8 Uhr) Süßper, Öramberg. Hauptliche (10 Uhr) Pastor Övererus. Bibelfunde fällt aus.

Die Wochengeschäfte übernimmt vom 11. bis 17. April Herr Pastor Gröning; die Kirchenbücher führt derselbe.



Omnibus-Fahrt.

Abfahrt täglich von Oldenburg: Nach Leer, Aurich, Emden und Holland: Abends 9 Uhr. Nach Bechta, Damme, Sloppenburg, Quakenbrück, Osnabrück: Abends 9 Uhr. Nach Barel und Jever: Morgens 7 1/2 Uhr, Mittags 12 1/2 Uhr, Nachmitt. 5 Uhr. Nach Bremen: Nachmittags 4 Uhr. Von Bremen: Morgens 10 Uhr.

Abfahrt von den bekannten Gasthöfen.

Table with exchange rates and course information for Hamburg, Amsterdam, London, and Bremen.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorabdruckungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotz. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchhandlung von G. Kleser, Haarenstraße 44.

Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotz bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 13. April 1852.

N^o 42.

Deutschland.

Birkenfeld, 4. April. (Die Jagdfrage für Birkenfeld.) In der Jagdfrage haben sich die Abgeordneten aus dem Fürstenthum Birkenfeld auf einen specifisch Birkenfelder Standpunkt gestellt, der uns wenigstens in dem Maße nicht gerechtfertigt erscheint, daß für den „letzten Saken“ schon zu fürchten wäre.

Die Birkenfelder Jagdverordnung v. 29. August 1843, auf deren Wiederherstellung von Abgeordneten Noll der Antrag gestellt ist, hat einen zweifachen Inhalt:

1) steht nach derselben nicht jedem Grundbesitzer die Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden zu, sondern nur den Eigenthümern von mindestens 300 Morgen. Die nicht jagdberechtigten Grundstücke werden aber zu Jagdbezirken vereinigt und zum Vortheile der Grundbesitzer für Rechnung der Gemeindekasse verpachtet.

2) handelt die Verordnung von den Jagd-Übertretungen und deren Verstrafung.

Wenn nun der Art. 60 des Staatsgrundgesetzes die ad 1 gedachten Bestimmungen Grundhob, so war dies dem § 37 der deutschen Grundrechte, der das Jagdrecht für einen Ausfluß des Eigenthums erklärt, entsprechend. Aber nicht geboten, ja vielmehr ganz inconsequent war es darum, sämtliche bisherigen Jagdgesetze aufzuheben, also auch die ad 2 gedachten Strafgesetze, und so der Jagdbezirkung als ein im Ausflusse des Eigenthums, jeden wirksamen Schutz zu entziehen. Wer dem Andern durch die Waise geht, wird im Fürstenthum nach dem Code pénal polizeilich bestraft; wer aber dem Andern in dessen Walde die Hasen und Mehe wegschloß, war keiner Strafe mehr unterworfen, sondern konnte nur im Civilwege mit sehr zweifelhaftem Erfolge belangt werden.

Dieses offenbar Versehen des vereinbarten Landtags ist nun durch das provisorische Gesetz vom 27. März 1850, welches die Jagd-Übertretungen wie andere Eingriffe in das Privateigenthum mit angemessenen Strafen bestraft, für das Fürstenthum Birkenfeld wieder gut gemacht worden.

Aber die Frage, ob man ferner auch den Grundbesitzern das Recht der Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden wieder genommen werden solle? — ist keine specifisch Birkenfelder, sondern eine Frage so allgemeiner Natur, daß sie in den Grundrechten sogar für das ganze deutsche Volk gleichmäßig beantwortet wurde. Zwar ist zuzugeben, daß die größere Vertheilung des Grundbesitzes den einzelnen Grundbesitzern in Birkenfeld noch weniger als in Oldenburg gestattet, jedem für sich auf seinem Grund und Boden die Jagd auszuüben; aber

um so eher werden sie sich dann veranlaßt finden, sich zu Jagdbezirken freiwillig zu vereinigen, wie dies auch von den Grundbesitzern in vielen Gemeinden, namentlich in der Gemeinde Birkenfeld, wo der Pachtpreis sich zudem bei weitem höher als sonst beläuft, bereits geschehen ist.

Ein wirkliches Staatsinteresse scheint uns aber nicht dafür vorzuliegen, die Birkenfelder in dieser Beziehung durch ein Specialgesetz besonders zu bevormunden, so lange es dem freien Willen der Einwohner des übrigen Großherzogthums überlassen bleibt, wie sie diese in ihrem Grundeigenthum liegende Berechtigung am Zweckmäßigsten sich zu Nutzen machen wollen.

Auch sollen sich dem Vernehmen nach kürzlich sehr viele Gemeinden im Fürstenthum entschieden für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes ausgesprochen haben.

Uebrigens ist die Jagdordnung v. 29. August 1843 durch das Staatsgrundgesetz rechtlich vernichtet. Der revidirte Landtag kann sich also durch die bloße Thatsache allein, daß sie früher zu Recht bestanden, zu ihrer Wiederherstellung nicht veranlaßt finden, sondern nur durch die nach eigener Prüfung gewonnene Ueberzeugung von ihrer Zweckmäßigkeit. Die Revision der Lehre von den jagdbaren Thieren, als da sind: Füchse, Warden, Jitzis, Dachse, Fuchshottern (§ 15) und vieler anderen Bestimmungen der Verordnung wird also nicht zu umgehen sein. Ob aber diese Unterordnung zur Competenz und Aufgabe des die Staatsgrundverfassung revidirenden Landtags zu rechnen sein wird, möchten wir bezweifeln, so sehr wir auch der Universalität der geehrten Versammlung darin Anerkennung wiederfahren lassen, daß wenigstens 19 Abgeordnete in derselben sofort im Stande waren, auf den Antrag des Abgeordneten Noll ohne weitere Vorbereitung die sämtlichen Bestimmungen der Verordnung vom 29. August 1843 — sie enthält 42 Paragraphen — für so zweckmäßig zu erkennen, daß sie deren gesetzliche Sanction beantragten.

Bremen, 6. April. In dem auf heute ausgeschriebenen Kirchenconvent von U. L. Frauen hatten die Gegner Dulon's die Ihrigen noch besonders durch ein lithographisches Schreiben eingeladen, das mit den Worten schloß:

„Jeder trägt eine Mitschuld und Verantwortlichkeit, wenn durch sein Ausbleiben die Annahme der Anträge Dulon's möglich und so der herrschende Zwiespalt nicht allein erhalten, sondern noch vergrößert wird.“

Sie werden daher dringend ersucht, der Versammlung des Kirchenconvents morgen am 6. d. M. beizuwohnen.“

Die Anträge Dulon's waren: 1) Die Gemeinde wolle den Senat um Zurücknahme der

Verfügung, die Suspension und eventuelle Entsetzung von Pastor Dulon betreffend, ersuchen; 2) dieselbe wolle beschließen, einen Ausschuss zur Prüfung der Rechtsfrage niederzusetzen;

Von den „110 Personen“, die sich dazu verpflichtet haben sollten, erschienen heute aber nur 92 (nach Andern 85), von der anderen Seite 102 (resp. 108). Dulon motivirte in einer langen Rede seinen Antrag: „Seine religiösen Grundsätze hätten von jeher offen zu Tage gelegt, die Gemeinde habe sie kennen müssen, als sie ihn wählte; er sei seitdem er hier angestellt, nicht einen Schritt davon abgewichen. Wie könne nun jetzt die Gemeinde, ohne sich selbst bloßzustellen, seine Abfertigung billigen?“

Der Antrag Dulon's wurde bei einem der oben angegebenen Anzahl der Anwesenden entsprechenden Stimmenverhältniß angenommen.

Nur wenige Neugierige umstanden die Kirche. Das Resultat der Abstimmungen machte einen freudigen Eindruck, ist aber kaum im Stande, die geringe Hoffnung zu nähren, welche man noch hat, Dulon als Prediger zu behalten.

Dulon's Freunde haben jedenfalls das Bewußtsein, treu und fest, trotz aller Einschüchterungen, an denen man es namentlich dies Mal nicht hat fehlen lassen, zusammeng gehalten, und so, was in ihren Kräften stand, gethan zu haben.

7. April. Durch eine Bekanntmachung der Commission des Senats zur Leitung der Wahl der Vertreter sind die Wählerlisten jetzt angelegt; Beschwerden sind mittelst schriftlicher Eingabe anzubringen. Die Wahlen finden vom 20. April bis 5. Mai statt. Dem Anfang macht die zweite Klasse, die Kaufleute, dann folgt die erste Klasse, die Gelehrten. Die letzteren sind damit gar nicht zufrieden, ihnen genügt die Zahl von 16 nicht und so werden dieselben ihre Wahlen so einrichten, daß auch von den übrigen Klassen noch Gelehrte gewählt werden müssen, so von der Gewerbekammer ihr Consulaten, von dem Kaufmannsconvent die Synoden der Handelskammer. Ob die Gewerbekammer wählen wird, ist noch sehr zweifelhaft.

Haase's Gefängniß soll sehr comfortable sein.

Wolfenbüttel, 5. Apr. Unsere Stadtverordneten-Versammlung ist in diesen Tagen aufgelöst, aufgelöst, weil, wie wir vernommen haben, das demokratische Element in derselben zu stark vertreten war.

Berlin, 7. April. Der Hof legt für die verstorbene Königin's Wittwe von Dänemark Trauer auf drei Wochen an; für Schleswig-Holstein wird nicht getrauert.

Heute Vormittag trafen die Mannschaften der Marine, die zur Abholung der in den Besitz Preussens übergegangenen beiden Schiffe